

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 45 (1960)  
**Heft:** 1-2: Geschichte Berns : der Untergang des alten Bern 1789-1798

**Artikel:** Geschichte Berns. Teil IV, Der Untergang des alten Bern 1789-1798  
**Autor:** Feller, Richard  
**Kapitel:** XXVII: Die Auswertung des Sieges  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-371064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## XXVII. KAPITEL

### Die Auswertung des Sieges

#### 1. Die Pläne des Direktoriums

Das Direktorium verfolgte mit der Unterwerfung Berns und der Schweiz verschiedene Zwecke. Den politischen Gewinn sah es darin, dass der vermeinte Stützpunkt Englands in Bern zer schlagen und die Schweiz vermittelt einer Verfassung nach dem französischen Muster in den revolutionären Dunstkreis Frankreichs gezogen würde. Bereits hatte der Auslandschweizer Ochs mit eitler Unbedenklichkeit aus der französischen Vorlage ein solches Unding zusammengeschrieben, das gedruckt und genussreif zur Verfügung stand. Es fasste die Orte mit den Zugewandten und den gemeinen Herrschaften der alten Eidgenossenschaft zu einem Einheitsstaat zusammen und verhiess eine Eintracht, die über die Unnatur seiner Herkunft und seines Inhalts hinwegtäuschte. Damals begingen die hellsten Köpfe der Schweiz ihren grössten Irrtum. Diese Einheitsverfassung ist nicht nur ein schweizerisches, sondern ein europäisches Mahnzeichen. Das revolutionäre Frankreich verkündete seine Verfassung als die beste und betrachtete es als ein Recht und eine Pflicht, sie den Völkern aufzuerlegen, so weit seine Macht reichte. Was die vergangenen Jahrhunderte mit Abscheu erfüllt hätte, erschien im helvetischen Einheitsstaat bereits mit wuchernder Selbstverständlichkeit und wurde ein Machtanspruch, der im 19. Jahrhundert Europa und im 20. das Erdrund nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Er wurde von Anfang an mit den revolutionären Schlagworten von Freiheit und Gleichheit bekleidet und behielt diese Hülle bei, mit dem Unterschied, dass er im 19. Jahrhundert mehr die Freiheit, im 20. Jahrhundert mehr die Gleichheit herauskehrte. Nicht anders gab er sich damals in der Schweiz. In dem Augenblick, da sie der fremden Militärherrschaft unterworfen wurde, rief Brune am 16. März in einem Druckanschlag den Bernern zu: «Ihr habt gesehen, wie die Franzosen ihren Sieg gebraucht haben. Um den Preis ihres vergossenen Blutes befreien sie euch von euren Tyrannen und geben euch jene Freiheit zurück, die einst euer Vorbild war, und die eure oligarchischen Behörden verstümmelt haben.»<sup>1144</sup>

Der andere Zweck des Direktoriums zielte auf die wirtschaftliche Ausbeutung der Schweiz, deren Wohlstand, durch langen Frieden gehäuft, von Europa anerkannt wurde, deren Staatsschätze das Gerücht ins Ungemeine erhob. Am Anfang hatte das revolutionäre Frankreich erklärt, es könne die Freiheit nicht unentgeltlich austeilen, und hatte die befreiten Länder ausgeplündert. Nicht nur war es selbstverständlich, dass das öffentliche Gut dem Sieger anheimfiel, sondern er legte den Besiegten auch die Last seines Heeres auf. Am 11. März schrieb Kriegsminister Scherer an Schauenburg: «Ich benachrichtige Sie von der Absicht des Direktoriums, dass unsere Truppen von dem Land ernährt werden, das sie besetzt halten, und dass alles Kriegsgeschütz, Kanonen, Granaten, deren Sie sich bemächtigen werden, nach Hünningen abgeführt werden sollen.»<sup>1145</sup>

Der dritte Zweck galt der ausnehmend vorteilhaften Kriegsstellung, die sich in der Schweiz darbot. Von den Mittelalpen aus konnte ein Heer nach Norden über den Rhein in die Flanke von Süddeutschland und nach Süden in die Flanke der Lombardei geführt werden. Darum waren die Grossmächte stillschweigend einig geworden, diese beherrschende Stellung der neutralen Schweiz zu belassen. Bonaparte war nicht der erste, ihren Wert zu erkennen, wohl aber der erste, der sich ihrer mit Gewalt bemächtigen wollte, seit ihm der Marsch über den Simplon untersagt worden war. Diese beherrschende Alpenfeste sollte in französischen Händen bleiben. Darum war es Täuschung, wenn das französische Direktorium Brune am 15. März anwies: «Sie können eindeutig verkünden, dass sich die französischen Truppen zurückziehen werden, sobald die Verfassung angenommen und in Kraft gesetzt und alle Unstimmigkeiten zwischen der französischen Republik und der Schweiz bereinigt sein werden.»<sup>1146</sup>

## 2. Der Raub des bernischen Staatsguts

Für die Ausbeutung des besiegten Gegners bot Brune ebenso willige wie eigennützige Dienste an. So wenig ihm die Plünderungen der Soldaten zusagten, für den grossen Zugriff hegte er keine Bedenken. Er brachte von Italien her eine grosse Selbstverständlichkeit dafür mit. Am 7. März, kaum in Bern angekommen, meldete

er, dass die öffentlichen Kassen bei vier Millionen enthalten sollen, und fragte das Direktorium: «Wollen Sie, dass ich sie Ihnen sende, wollen Sie, dass ich Brandschatzungen auferlege, und wie hoch sollen sie sich belaufen? Was werden Sie mit Berns Schuldtiteln auf England machen, die sich auf 18 Millionen Pfund belaufen sollen?»<sup>1147</sup> Brune schätzte die staatlichen Barmittel zu niedrig, die Wertpapiere ungefähr richtig ein; allerdings machten die englischen Titel nur fünfeinhalb Millionen aus, der übrige Betrag bestand aus Schuldscheinen auf deutsche Fürsten und Städte. Gleich nach seiner Ankunft liess er die öffentlichen Kassen versiegeln, um sie vor den Diebereien der französischen Kommissäre zu schützen.<sup>1148</sup> Der bare Schatz in Gold und Silber wurde aus dem Gewölbe des Rathauses gehoben und nach Frankreich verfrachtet. Wie liederlich es dabei zugeing, berichtet Karl Jakob Durheim, der damals auf dem Rathaus arbeitete. «Während ich auf dem Quartieramt beschäftigt war, sah ich mit Wehmut die Plünderung des Staatsschatzes. Fässchen, mit Gold und Silber angefüllt, lagen fast unbewacht vor dem Rathause. Es wäre, besonders bei Nacht, ein leichtes gewesen, sich davon anzueignen, was auch von Offizieren und Unteroffizieren geschehen sein muss, indem ich selbst von solchen eine Menge sogenannte Fünfbatzenstücke mit B und dem Reichsadler gegen Gold auswechselte, die nach Locle und La Chaux-de-Fonds versandte und daselbst mit hübschem *bénéfice* verkaufte.»<sup>1149</sup> Der einzige Berner, der tatkräftig eingriff, um so viel als möglich für die Vaterstadt zu retten, war Gottlieb von Jenner, ein Enkel des grossen Haller, damals 32 Jahre alt. Er sass im Grossen Rat und diente als Oberwardein der Münze. Wie die Gefahr heranrückte, wurde er 1797 ausserordentlicher Oberkriegskommissär. Nicht nur war er einer der hellsten Köpfe, die Bern je gehabt hat, sondern er hatte auch eine Geistesgegenwart, die kein Schicksalsschlag erschütterte, und eine selbstgewachsene Kunst der Geschäfte und des Verhandelns. Durch seine Ämter war er berufen, sich der Gelder anzunehmen, und er hat sich in seinen «Denkwürdigkeiten meines Lebens» offen über die Erfolge und Misserfolge seines Versuchs geäussert. Schon zeitig kam ihm der Gedanke, die Gelder ins Oberland zu flüchten. Erst am 2. März erhielt er die Erlaubnis und liess am 3. März mehrere Fässer und einen eisernen Stock mit Gold und Silber und die ausländischen Wertschriften durch Ludwig Zeerleder nach Interlaken schaffen. Er konnte in der Eile nicht feststellen, wie hoch sich das Bargeld belief. Es mögen ein paar Millionen, nach kundiger Schätzung



2 200 000 Pfund gewesen sein.<sup>1150</sup> Nachdem er von der provisorischen Regierung in seinen Ämtern bestätigt worden war, wandte er sich an Brune, der von seiner Geschäftstüchtigkeit so eingenommen war, dass er ihn täglich beschied, um Auskunft über die unbekannte Welt, die ihn umgab, zu erhalten. Diese Aufklärung tat not. Jenner berichtet: «Bei den Franzosen war damals die erste Revolutionswuth vorbei, sie lechzten nach Geld, doch glücklicherweise nicht mehr nach Blut, wie wenige Jahre vorher. Unsere Revolutionärs aus der Hefe des Volkes hätten hingegen gerne auch in dieser Hinsicht, als Affen der grossen Revolution, ein blutiges Nachspiel aufgeführt. Durch meine Stellung beim General konnte jeder Versuch, der auf so was abzielte, leicht vereitelt werden.»<sup>1151</sup> Zu einer solchen Unterredung kam der Waadtländer Patriot Junod und verriet Brune, dass Gelder nach dem Oberland geflüchtet worden seien. Wie er sich verzog, erhob sich zwischen dem General und dem Münzwardein eine lebhaftere Unterredung, die in völlige Übereinstimmung ausging, weil Jenner Brune auffand. Brune erlaubte Jenner, das Bargeld und die Wertschriften in Interlaken durch das Emmental nach Deutschland abzuführen, wogegen Jenner ihm 200 000 Pfund zusagte. Mit einem Pass Bruness brachten Ludwig Zeerleder und Friedrich Wurstemberger das Bargeld nach Thun und die Zinsschriften zu Jenner nach Bern. Dieser begab sich selbst nach Thun, um die Verfrachtung der Fässer nach Deutschland zu beschleunigen. Die Bewohner dieses Landstädtchens hatten inzwischen vernommen, dass Thun Hauptort eines neuen Kantons Oberland werden sollte. Sie betrachteten die Geldfässer, die sich zu ihnen verirrt hatten, als Ausstattung ihres künftigen Ranges und vereitelten ihre Absendung. Damit wurde die Sache ruchbar, und Brune musste wider seinen Willen die Gelder nach Bern holen lassen. Trotzdem das Geschäft sich zerschlagen hatte, verlangte er von Jenner die einbedungenen 200 000 Pfund. Da dieser ihm gestand, seine Hände seien nun leer, gab Brune ihm eine Anweisung, den Betrag aus den Fässern zu erheben, und Jenner benutzte die Gelegenheit, weitere 300 000 Pfund für Bern auf die Seite zu schaffen.<sup>1152</sup> Brune erhielt seine Belohnung und blieb gut Freund. So gelang Jenner noch da und dort ein glücklicher Griff.<sup>1153</sup> Er rettete seine Münzwardeinkasse nebst einigen goldenen Ketten und zwei kleinen Goldstangen und versteckte sie bei zwei Anhängern des Neuen, dem Annalisten Wyttenbach und dem Fürsprecher Dr. Stuber, die ihm an die Hand gingen, weil sie sich die Befreiung anders vorgestellt hatten. Insgesamt brachte er

an barem Geld aus dem Gewölbe und verschiedenen Kassen etwa 500 000 französische Pfund in Sicherheit.

Auf der Suche nach dem Staatsschatz fand Brune in Bern verschiedene Zuhälter. Da waren Plüss und Sybold, die zu Beginn des Jahres wegen verräterischer Umtriebe in Haft genommen und nun befreit worden waren. Sie spürten den Kassen und Geldern so hingebend nach, dass Cornelius Henzi, der von Brune ebenfalls um seine Mitarbeit angegangen wurde, auf die erschöpfende Tätigkeit seiner Gesinnungsgenossen hinweisen konnte. Einem andern, Junod, übergab Brune 500 Louisdors, um solche Spitzeldienste zu belohnen. Der Waadtländer unterschlug den Anteil seiner Spiessgesellen und behielt das Geld für sich allein. Plüss und Sybold hatten das Nachsehen.<sup>1154</sup>

Im bernischen Schatzgewölbe und in den Verwaltungskassen brachten Brune und der Kommissär Rouhière, der ihm in diesem Geschäft als Beauftragter des Direktoriums an die Hand ging, insgesamt 10 600 000 Pfund in bar auf. Von diesem Geld wurden dem Direktorium 7 950 797 Pfund abgeliefert. Der Rest blieb nach den übeln Gewohnheiten, die mit der Revolution aufgekommen waren, in den Händen der Generale und Kommissäre hängen. So liess sich Brune noch am vorletzten Tag, den er in Bern zubrachte, 400 000 Pfund für geheime Ausgaben auszahlen, über die er, wie er sagte, dem Direktorium Rechenschaft ablegen werde.<sup>1155</sup> Drei Millionen wurden nach Toulon verfrachtet und dienten dem ägyptischen Feldzug Bonapartes als Kriegsschatz. Als die französische Flotte in der Seeschlacht von Abukir unterging, versanken mit ihr auch die bernischen Ersparnisse auf dem Meeresgrund von Alexandrien. Der Grossteil der Summen kam nach Paris und erquickte flüchtig die leeren Staatskassen. Die unkundige und gewissenlose Misswirtschaft des Direktoriums hatte das bare Geld vom Markt verscheucht, das Papiergeld um ein Vielfaches entwertet, Frankreich in Schulden gestürzt und seine Versorgung dem Wucher preisgegeben. Das Direktorium war gezwungen, von der Beute zu leben.

Wie die Kassen, so fielen auch die Zeughäuser und die öffentlichen Vorräte den Siegern zum Opfer. Im Zeughaus von Bern allein befanden sich am 1. Januar 1798 309 Kanonen, 63 Haubitzen, 22 649 Gewehre und 10 063 Karabiner, zu denen die Waffen in den Schlössern kamen; sie wurden zum grössten Teil nach Hünningen geführt. Die Sieger beschlagnahmten die obrigkeitlichen Vorräte an Wein, Getreide und Salz und legten dem unterworfenen

Land den Unterhalt ihres Heeres auf. Die bernischen Gemeinden, ohne das Oberland und die Bernburger, büssten nach amtlicher Schätzung nur im Monat März an Kriegsschäden ausser den Zwangslieferungen vier Millionen Pfund ein. Dabei konnte sich das Land noch glücklich preisen, dass es von den eigentlichen Kriegsverheerungen verschont blieb, wie sie bald über die mittlere und östliche Schweiz kommen sollten, die sich in den Wahn gehüllt hatte, der Krieg gelte nur Bern.

Zur Geldgier gesellte sich der Hohn. Auch der Bärengraben wurde ausgeräumt, ein Bärenpaar mit einem Jungen nach Paris gesandt, um die Schaulust des herrschenden Volkes zu befriedigen. Junod, von Brune mit der Sendung betraut, gab seinen Befohlenen die Namen Steiger, Weiss und Erlach und wurde in der Waadt mit Freudenfesten empfangen. Als dabei ein Böllerschuss einem Mann die Hand abbriss, kam er bei den helvetischen Behörden um eine Entschädigung ein, weil er bei einer vaterländischen Tat verletzt worden sei. In seiner engern Heimat dagegen, in der Juragegend um Sainte-Croix, die Bern Treue hielt, und im benachbarten Trarval, wo seine Familie sich aufhielt, wurde Junods Verrätereie so verabscheut, dass seine Angehörigen und Verwandten den Schutz Brunes anrufen mussten.<sup>1156</sup>

Brune hatte von seinem Buchdruckerberuf einen schöngeistigen Anflug bewahrt. Zudem hatte er das grosse Vorbild seines vergötterten Meisters Bonaparte, der die Kunstschatze der eroberten italienischen Gebiete nach Paris sandte und damit als erster Revolutionsgeneral Schule machte. Er warf, wie man von ihm in Paris erwartete, seinen Blick auf die wissenschaftlichen und geistigen Güter Berns und sandte Mangourit, den Residenten im Wallis, der sich zu ihm nach Bern gefunden hatte, in die Stadtbibliothek, um Nachschau zu halten. Dieser fand das Relief der Schweiz von General Pfyffer, das Herbar Albrecht Hallers, das in Wirklichkeit vom Thuner Koch stammte, und eine Menge alter, wertvoller Handschriften, so die Chronik Froissarts, griechische und lateinische Klassiker und eine vielleicht einzigartige Sammlung französischer Romane; er ist also über die Sammlung Bongars geraten. Brune meinte in seinem Bericht an das Direktorium: «Ihre Kommissäre werden unter diesen Gegenständen die auslesen können, die der französischen Neugierde und der Forschung der Gelehrten würdig sind.» Im übrigen meint er: «Es finden sich hier keine Gegenstände aus Kunst und Wissenschaft, die das herrliche französische Museum bereichern könnten.»<sup>1157</sup> Seine schnelle Abreise hat wohl Bern vor

diesem Raub bewahrt. Die Kommissäre, die nach ihm zugriffen, scheinen dieser Sache kein Augenmerk geschenkt zu haben. Hier gelang die Erledigung des alten Bern nicht.

Den wertvollsten, aber auch zweifelhaftesten Teil der Beute bildeten die ausländischen Zinsschriften Berns. Sie beliefen sich auf 18 Millionen französische Livres. Sie setzten Brune in Verlegenheit, weil er sich fragte, ob die ausländischen Schuldner ihren Übergang in französischen Besitz anerkennen würden. Da kam ihm Jenner zu Hilfe, dessen Geschäftssinn ihm in dieser völlig fremden Umgebung den Weg wies. Es herrschte überhaupt ein merkwürdiges Verhältnis zwischen beiden. Acht Schlüssel führten zum Schatzgewölbe im Rathaus. Sie waren früher unter verschiedene Ratsherren verteilt gewesen; jetzt behielt Brune vier und liess die andern Jenner, den er in seinen Berichten als Schatzmeister bezeichnet, während er nur Oberwardein der Münze war. Jenner wusste diese Vertrauensstellung in einer Weise zu nutzen, die ihn über seine Standesgenossen hinaushob. Während sich die Besten unter ihnen gewissenhaft an die Schranken und Vorschriften hielten, besass Jenner die Selbständigkeit, auf eigene Verantwortung, ohne amtliche Deckung, zu handeln, und diese Freiheit wurde unschätzbar in den Tagen, da Stand und Ordnung zerbrachen.

Zur Rettung der ausländischen Zinsschriften unternahm Jenner eine Reise nach Paris. Wie sie zustande kam, darüber gibt er in seinen Denkwürdigkeiten nicht vollständig Aufschluss, weil er es vorzog, andere zu schonen, statt die Selbständigkeit seines Vorgehens durchschimmern zu lassen. Nach seinen Denkwürdigkeiten wollte ihn Brune als Mitwisser aus Bern entfernen, bevor er selber die Stadt verliess, damit der Nachfolger Schauenburg nichts Genaueres über die Geldgeschäfte erfahre, und liess ihn auf der Reise nach Paris durch den Begleitoffizier bewachen. In der Kutsche befand sich eine mit Brunessiegeln versehene Kiste, in der sich die Zinsschriften Berns und anderer Orte befanden, wie Jenner nachher erfahren haben will.<sup>1158</sup> Das kann nicht alles stimmen. Jenner selbst berichtet, er habe die Zinsschriften beim gewesenen Seckelmeister Stettler hinterlegt, und geht darüber hinweg, wie sie in die Kutsche nach Paris kamen. Es ist anzunehmen, dass er selber die Reise nach Paris anregte und zu dem Zweck die Papiere herbeischaffte. Brune verfügte am 24. März: «Es ist unerlässlich, Bürger, dass Sie sich nach Paris zum Direktorium begeben mit den Aufschlüssen, die Sie erteilen sollen.» Das setzt ein Einverständnis voraus. Am



25. März befahl er dem Adjutanten Guillemet, gleichen Tags mit Jenner abzureisen und ihn in Paris dem Direktorium vorzustellen.<sup>1159</sup> Nach Jenners Denkwürdigkeiten wurde er durch den Offizier in Paris den Direktoren vorgestellt, die ihm ein paar belanglose Fragen über die Schweiz stellten. Am nächsten Tag führte ihn Guillemet zum Finanzminister Ramel, wo er die Kiste mit den Wertpapieren wieder sah. Der Minister sprach ihn an in der Meinung, er sei von der bernischen Regierung ermächtigt, über die Zinsschriften zu verhandeln und rechtskräftig abzuschliessen. Als Jenner es verneinte, scheint Ramel ihm nicht recht geglaubt zu haben und wies ihn mit einigen empfehlenden Zeilen zum Aussenminister Talleyrand. Erst jetzt verliess ihn sein Hüter Guillemet, der auch alle seine Kosten bis dahin beglich. Als Privatmann stand Jenner ohne Ausweis in der grossen fremden Stadt da. Daher suchte er Dr. jur. Samuel Lüthardt und Professor Philipp Albrecht Stapfer auf, die am 8. März als Gesandte der provisorischen Regierung Bern verlassen hatten, zumal Lüthardt sein guter Jugendbekannter war. Sie wurden nach Paris unter dem Vorwand gesandt, dem Direktorium für die Erlösung aus den Ketten der Oligarchie zu danken, wie Brune sie ankündigte.<sup>1160</sup> In Wirklichkeit sollten sie für das bedrückte Bern um Erleichterung nachsuchen. Hier winkte Jenner die amtliche Deckung, die er für sein Rechtsgeschäft nötig hatte. Darum ging er im Einverständnis mit ihnen vor. Als er Talleyrand besuchte, sagte ihm dieser offen heraus: «Vielleicht kaufen Sie diese Papiere, die viele Millionen wert sind, zurück.» Es war das erste Mal, dass sie sich sahen. Sie sollten noch manches Geschäft miteinander bereden, und Talleyrand fasste eine gewisse Zuneigung zu dem Mann, der einen überlegenen Scharfsinn unter einer unbedeutenden Miene zu verbergen wusste. In Paris gab man sich genügend Rechenschaft, dass die Papiere dormalen nicht verwertet werden konnten, und war zu einem Handel bereit, wenn er richtig eingeleitet wurde, und das verstand Jenner, während die beiden andern als unerfahrene Neulinge nur mit ihrem Namen eintreten konnten. Jenner rechnete mit den Schwächen dieser Grosstadt, die, vom Schrecken erlöst, zu ihrer Lebenslust, ihrem Leichtsinn zurückgekehrt war; er rechnete auch mit dem baren Geld, das in der Flut der entwerteten Assignaten wie das Glück auftauchte. Er warb Zwischenträger, suchte sogar unbescheiden den verhassten Laharpe auf, teilte mit leeren Händen Versprechungen aus, verhiess unter anderem für die sogenannte Schwarze Kasse, die für Geheimzwecke des Direktoriums und der

Minister diene und die Bestechungen deckte, eine hohe Summe, die schliesslich auf eine Million Livres festgesetzt wurde. Da kam Unerwartetes dazwischen. Am 8. April legte der neue Kommissär Lecarlier den bisher regierenden Familien von Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Zürich eine Brandschatzung auf, die für Bern allein sechs Millionen Livres betrug, und liess aus den angesehensten Geschlechtern Geiseln abführen. Wie die Kunde nach Paris kam, ging Jenner mit den beiden andern sofort einig, diese Erpressung zu erleichtern. Ein anderes trennte ihn von ihnen. Wohl stellte ihm die bernische Verwaltungskammer, die Nachfolgerin der provisorischen Regierung, am 6. April eine Vollmacht aus. Aber am 15. April wurde sie der Regierung des helvetischen Einheitsstaates unterstellt und damit verlor ihre Vollmacht die Gültigkeit. Jenner machte deshalb von ihr keinen Gebrauch und sah in den beiden andern nicht mehr bernische, sondern helvetische Abgeordnete. Von sich aus und aus eigener Überlegung und Macht betrachtete er sich von jetzt an als Vertreter Berns, für das er die Titel retten wollte. Er arbeitete weiter mit den beiden andern zusammen, aber innerlich trennte er sich von ihnen. Sie hatten noch Geschäfte, die ihn wenig berührten: den Umfang des Kantons, die Hauptstadt des neuen Einheitsstaates, keine unentgeltliche Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse, sondern mässigen Loskauf. Da Jenner in den amtlichen Schreibstuben mit den Mitteln arbeitete, die einer grossen Stadt und Regierung gemäss waren, erhielt er seinen Willen. Am 27. April überreichte Talleyrand den Bernern den sogenannten Vertrag vom 8. Floréal, den er mit den Ministern des Kriegs und der Finanzen vereinbart hatte, der aber stark Jenners Gepräge trug und einiges zwischen den Zeilen zu lesen übrig liess.<sup>1161</sup> Der Vertrag ist der Form nach die Antwort auf eine Eingabe der Bürger Lüthardt und Stapfer und erfüllte Jenners Absichten. Die Regierung von Bern verzichtet auf die Beträge, die ihr Frankreich von den Königen her schuldete, und auf die Summen, die neuerdings aus ihren Kassen genommen worden sind, ebenso auf Rückvergütung der Lieferungen für das französische Heer bis zum 1. Mai. Von da an werden die Truppen im Kanton Bern von ihrer Regierung unterhalten, und es dürfen Bern keine Zwangslieferungen mehr zugemutet werden. Die französische Republik gibt die Zinsschriften zurück, die Jenner gebracht; dieser bleibt ermächtigt, über sie gemäss den Vollmachten und Instruktionen, mit denen er ausgestattet ist, zu verfügen. Dafür zahlt die Regierung von Bern vier Millionen Livres, die



Hälfte in zwei Monaten, die andere im Verlauf des Jahres. Sobald die erste Hälfte entrichtet ist, werden die bernischen Geiseln freigelassen. Dieser Vertrag arbeitete mit rechtlichen Voraussetzungen, die gar nicht vorhanden waren. Die bernische Regierung, die verzichten und bezahlen sollte, bestand nicht mehr. Aus der Luft gegriffen waren auch die Vollmachten und Aufträge Jenners; er hatte sich selbst zum Vertreter des alten Bern ermächtigt, sich selbst die Pflichten gesetzt. Die Reichweite des Vertrags wurde auch nur ermessen, wenn man zwischen den Zeilen las. Wenn die erste Hälfte der vier Millionen bezahlt war, wurden die bernischen Geiseln entlassen. Das bedeutete, dass die Brandschatzung von sechs Millionen, die Lecarlier den Patriziern auferlegt hatte, auf zwei ermässigt und von ihnen auch bezahlt wurde, woran sie noch schwer genug trugen, da sie nicht so reich und vollgesogen waren, wie man in Paris herumbot. Die beiden andern Millionen sollte unausgesprochen Jenner entrichten. Lüthardt und Stapfer unterzeichneten das Abkommen, das Wesentliche von ihren Wünschen nicht erfüllte, aber ihnen doch einiges gab, das sie ohne Jenner nicht erhalten hätten. Der wirkliche Träger des Abkommens war Jenner; Talleyrand hatte ihn trefflich verstanden. Für den Kanton Bern, dessen Bestand und Umfang damals gar nicht gesichert waren, empfing Jenner die Zinsschriften und übernahm persönlich die Zahlungsverpflichtung. Einige Papiere muss er gleich auf dem Platz Paris umgesetzt haben, um die ersten Zahlungen zu leisten, wenn schon er es in den Erinnerungen nicht erwähnt. Ein Zwischenträger erhielt 50 000 Livres für seine Mitarbeit und die Gewinnung der Amtsstellen; Jenner selbst verteilte 10 000 Livres, die sein Andenken warm hielten, und liess 100 000 Livres durch einen andern Zwischenmann in die Schwarze Kasse fliessen; mit Unterschrift erklärte er sich für die fehlenden 900 000 pflichtig. Er, und nicht die zwei andern, brachte die Zinsschriften heim und behielt sie in seiner Verwahrung. Er setzte in Bern einige Stücke um, damit er in Paris die 2 900 000 Livres entrichten konnte. Obschon die Zinsschriften vollen Wert hatten, brachten es die bedrängten Umstände mit sich, dass er beim Verkauf fast einen Drittel einbüsste.<sup>1162</sup> Jenner betrachtete sich nun als Besitzer der Schriften für den Staat Bern, dessen Auferstehung er erwartete. Ihre Verteidigung wurde zum Roman, da sie von der Helvetik und später von der Eidgenossenschaft begehrt wurden. Um sie zu schützen, nahm er widerwärtige Geschäfte der Helvetik auf sich, wurde nachher Gesandter in Paris, dann Minister des Auswärtigen, und als die teuren Titel 1803

ganz an die Schweiz zu fallen schienen, da sie zur Deckung der helvetischen Schuld dienen sollten, empörte er sich über die schreiende Bundesgesinnung, die Bern 1798 im Stich gelassen hatte und ihre Fehlbeträge mit bernischem Geld decken wollte, ging noch einmal nach Paris und konnte mit der Unerschöpflichkeit seines Geistes und Talleyrands Wohlwollen die Gelder vor Missbrauch bewahren. Geschmälert freilich konnte er schliesslich die Wertschriften dem rechtmässigen Eigentümer, dem Staate Bern, zurückgeben.

Jenner hat keinen Ähnlichen in Berns Vergangenheit. Gross angelegt, mit durchdringender politischer Begabung, von überlegener Selbständigkeit, kam er über das meiste hinweg; vielleicht das warnte ihn vor den Irrtümern des Ehrgeizes. Er verlangte nicht nach den höchsten Ämtern, sondern suchte sich die gefährvollen und verantwortungsbeladenen Posten, wo die andern hinter seiner hohen Einsicht und seinen kleinen Mitteln zurückblieben.

### 3. Die Verstümmelung des bernischen Staates und die Neugliederung der Schweiz

Nach dem Falle Berns schien sich die ganze Schweiz dem Willen der französischen Generale zu unterwerfen, und Brune konnte sich unbesorgt seinem politischen Auftrag hingeben, die von Ochs entworfene und im Druck verbreitete Einheitsverfassung der unterworfenen Schweiz im Namen der Freiheit aufzuerlegen. Ohne dass ihn diese Aufgabe tiefer berührte, gab er sich ihr mit dem Behagen der Machtvollkommenheit und einer gewissen Selbstgefälligkeit hin. Er begab sich überhaupt viel lieber an den Schreibtisch als auf das Schlachtfeld und liess mehr von seiner Feder ausgehen als der soldatische Schauenburg. Obschon er von der Schweiz nur einige angelesene Kenntnisse hatte, aus der Zeit, da sie in Frankreich zur literarischen Mode gehörte, obschon sich seine Vorstellungen von ihrem Herkommen, ihrer Art, ihren Staatsformen, ihren Bedürfnissen auf den Gegensatz Oligarchen und Söhne Tells beschränkten, fühlte er sich doch berufen, der Neuordnung der Schweiz sein persönliches Gepräge zu geben. Dass hier die Willkür der Revolution sich so aufstaute, dass sie ihn auf einen unnatür-

lichen Posten brachte, um ein unnatürliches Werk durchzusetzen, wurde ihm nicht bewusst, da er von Italien her mit militärischen und politischen Ausschweifungen vertraut war und dank seiner Untiefe sich und andere leicht mit den Schlagworten von Menschenrechten, Freiheit und Gleichheit beruhigte. Und wo noch die Einsicht das Widersinnige zu erkennen wagte, dass ein aufgelesener Günstling der Revolution mit ein paar Federstrichen ein eingewurzeltes Herkommen von Jahrhunderten verstossen und über das Glück eines Volkes entscheiden dürfe, bewahrte ihn doch der Zwang, der in seine Hand gegeben war, vor der Gefahr, possenhafte zu wirken, wenn er neue Kantone verkündete, die er zurechtgeschnitten hatte. Zudem brachte er dafür eine gewisse Einbildungskraft und Geschicklichkeit, freilich nicht das Verständnis, mit Herz und Gewissen hatte er überhaupt nicht einzusetzen.

Die Verfassung erniedrigte die Kantone zu blossen Verwaltungsbezirken des neuen Einheitsstaates. Es fragte sich, in welcher Gestalt Bern in die neue Ordnung eingehen sollte. Der Gedanke, den Unteraargau von Bern loszureissen, ging von Ochs aus, der ihn als besondern Kanton in seine Verfassung einsetzte. Umsonst erhob die provisorische Regierung bei Brune Einspruch. Diesem gefiel die Verstümmelung Berns zu sehr, und er bestätigte sie im Namen der Grossen Nation.<sup>1163</sup> Die Verworfenheit der Zeit gestattete es, dass die Böswilligkeit eines ausgefallenen Schweizers wie Ochs und eines fremden Generals genügte, um die Einheit des Aaregebietes, Berns grosse Leistung, zu zerstören.

Dann ging Brune daran, Bern weiter zu verstümmeln. Er erfand einen Kanton Oberland. Kaum in Bern angekommen, freundete er sich mit den Oberländern an und lud sie am 7. oder 8. März ein, durch Abgeordnete sich mit ihm zu verbrüdern. Er versprach den Söhnen Tells, sie nicht mit Truppen zu belegen, wenn sie sich der Freundschaft würdig zeigten.<sup>1164</sup> Schon am 9. März schenkte er einigen Gemeinden die Gunst, die ihnen die gefürchteten Soldaten fernhielt. Der erste Widerhall entsprach nicht seinem Anschlag. Die Gemeindevorsteher versicherten ihn am 10. März in einer gemeinsamen Zuschrift ihres heissen Wunsches, die Freundschaft der Grossen Nation zu erwerben und sich in die neue Ordnung der Freiheit und Gleichheit einzufügen, so dass französische Truppen nicht nötig seien.<sup>1165</sup> Aber gerade mit diesem Schreckmittel überzeugte er sie vom Genuss eines eigenen Kantons. Feuer fasste wohl nur Thun, wo der Ehrgeiz zündete, Hauptstadt zu werden. Auch hier wurde die Unnatur wirklich; die Oberländer könnten

Thun nicht ausstehen, wandte Frischung ein.<sup>1166</sup> Brune freilich entschuldigte seine Eigenmächtigkeit damit, dass die Oberländer den besonderen Kanton zu wünschen schienen.<sup>1167</sup>

Doch das tat ihm nicht genug. Er wollte auch das Seeland von Nidau bis Erlach mit dem welschen Westen verbinden und gab am 16. März durch Druckanschlag dem Berner Volk seine Verstümmelung bekannt.<sup>1168</sup> Auch im Seeland empörte sich das Gefühl gegen die sinnwidrige Willkür, und am 21. März legten die seeländischen Ausgeschossenen in der provisorischen Regierung gegen die Abtrennung bei ihm entschiedene Verwahrung ein und hielten ihm vor, wenn ein Seeländer dafür gesprochen habe, so habe sich der General von ihm über den Willen des Landes täuschen lassen.<sup>1169</sup> Wie Wytenbach als Augenzeuge in seinen Annalen berichtet, bemühten sich die Ausgeschossenen des Oberlandes und des Seelandes, von Brune die Freiheit, bei Bern zu bleiben, zu erhalten. Als sie ihnen versagt wurde, nahmen sie am 20. März rührenden, feierlichen Abschied aus der provisorischen Regierung und sahen sich gleichsam als verloren an.<sup>1170</sup> Die Seeländer setzten ihren Willen durch, sie durften bei Bern bleiben, ohne dass Näheres deutlich wird. Brune beharrte darauf in seinen Weisungen an den Nachfolger, den Kommissär Lecarlier, die er ein paar Stunden vor seiner Abreise niederschrieb, und dieser bestimmte in seinem Erlass über die Einführung der helvetischen Verfassung vom 28. März: «Es wird ihr nur ein Artikel über die Gebietseinteilung hinzugefügt, dass das Oberland ein Kanton mit der Hauptstadt Thun sein wird.»<sup>1171</sup>

Die Einheitsverfassung, wie sie in Paris angefertigt worden war, erfuhr Anfechtungen von Franzosen und Schweizern. Das Direktorium selbst brauchte Zeit, zu einer bestimmten Auffassung zu gelangen, weil es die Schweizer Dinge nur vom französischen Nutzen her und nicht nach ihrem eigenen Befinden und Recht beurteilte. Am 22. Februar wies es Brune an, die Einheitsverfassung nur in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Freiburg, in der Waadt und im Wallis einzuführen, weil sie an Frankreich grenzen und die Verbindung mit Cisalpinien herstellen; der übrige Teil der Schweiz könne sich anschliessen, wenn er wolle; doch das sei gleichgültig, man wolle ihn weder dazu nötigen, noch davon abhalten.<sup>1172</sup> Doch schon am 27. Februar erteilte das Direktorium Brune eine andere Anweisung, auf die Wünsche der waadtländischen und Walliser Patrioten sich berufend. Tessin, Wallis und Waadt sollten von der Schweiz abgetrennt und zu einer Republik



zusammengefasst werden, wenn sie es nicht vorzögen, was noch besser wäre, drei Republiken zu bilden, die sich mit Frankreich verbündeten. Es gehörte zur Zerfahrenheit der Pariser Politik, dass das Direktorium auf Verstümmelung der Schweiz sann, nachdem es eine Verfassung für ihre Einheit gerüstet hatte. Es schien augenblicklich jene drei Grenzgebiete für den Zugriff Frankreichs vorzubereiten.<sup>1173</sup> Am 8. März ermahnte das Direktorium den General, die ganze Schweiz der Einheitsverfassung zu unterwerfen, mit Ausnahme der Waadt, des Wallis und des Tessin, und drängte darauf, dass der ganze Kanton Freiburg, auch der deutsche Teil, der Waadt einverleibt werde, das wohl auf Laharpes Verwendung.<sup>1174</sup> Von der Natur und den Notwendigkeiten der Schweiz gab es in Paris keine Vorstellung. Sie sollte nach den Bedürfnissen der französischen Politik geformt werden.

In diesen Schwankungen des Direktoriums erkannte Brune seine Freiheit. Er hatte den Ehrgeiz, selbständig etwas zu schaffen, griff den Gedanken, im Westen drei Republiken zu begründen, auf und übertrug ihn auf die ganze Schweiz. Geschickt schob er dem Direktorium seine eigenen Gedanken unter: «Da Sie wohl die Wirkungen der Nachbarschaft einer grossen politischen Maschine kennen, deren Bewegungen bestimmt und einheitlich wären, und vor der wir uns immer mehr behüten müssten, als dass wir sie benützen könnten, so haben Sie gedacht, dass Gesamt-Helvetien drei unabhängige Republiken bilden könnte.»<sup>1175</sup> So dachte er seine Dreiteilung der Schweiz: im Westen die Republik Rhodanien, im Norden die Republik Helvetien und in der Mitte und im Osten die Landsgemeindekantone. Am 11. März teilte er dem Direktorium mit, der Plan der Dreiteilung reife.<sup>1176</sup> Rhodanien sollte den Tessin, Wallis, Waadt und Freiburg umfassen, Helvetien den grössten Teil des Landes mit zwölf Kantonen; sie sollten beide die Einheitsverfassung erhalten. Den dritten Teil würden die Landsgemeindekantone bilden, als Tellgau bezeichnet. Ihnen sollte die freie Wahl der Verfassung zustehen, wie denn Brune überhaupt den kleinen Gebirgskantonen eine besondere Neigung entgegenbrachte und bereit war, auf ihre Eigenart Rücksicht zu nehmen.

Unter den drei Staatsgebilden bot ihm Rhodanien den Vorteil, der geplanten Schädigung Berns Dauer zu verleihen. Rhodanien gliederte er den von Bern abgerissenen Kanton Oberland an, von dem er wiederum Saanen abtrennte, das er zur Waadt legte, und ebenso fügte er der Rhodanischen Republik die Ämter Nidau und Büren ein, die künftig zu einem Kanton Sarine und Broye gehören

sollten.<sup>1177</sup> Damit hoffte er, diese Landschaften Bern für immer zu entfremden.

Doch gegen diese Willkür erhob sich Widerstand. Alle Teile des künftigen Rhodanien lehnten die neue Schöpfung ab. Wie Brune einen Anschicksmann, den Händler Caselli in Bern, hinauf schickte, um das Oberland für Rhodanien zu stimmen, da sagte Thun zwar zu, sofern diese Vereinigung dem Willen der Grossen Nation gemäss sei, verhehlte aber nicht, dass es den Anschluss an eine deutsch-schweizerische Republik vorgezogen hätte, mit der es nach Sprache, Sitten und Gesetzen übereinstimmte.<sup>1178</sup> In der Waadt erregte der Erlass, mit dem Brune am 16. März die Republik Rhodanien gründete, Unwillen und Widerstände. Zur Selbständigkeit hatte von Anfang an die Einheit der Schweiz gehört. Wenn nun die Auflösung in drei Stücke begann, so belebte das den erstickten aristokratischen Sondergeist wieder. Die Waadt verurteilte entschieden die Rhodanische Republik, vielleicht auch aus dem Gefühl, dass eine solche einmal die Begierden Frankreichs reizen könnte. Das Wallis wollte überhaupt für sich bleiben und nur durch ein Bündnis den Zusammenhang mit Helvetien herstellen. Auch der neue Kanton Sarine und Broye, der von Brune so vergrössert worden war, konnte der Abtrennung trotz seiner Dankbarkeit für die Grosse Nation nicht zustimmen.<sup>1179</sup>

Der Widerstand regte sich auch in dem Teilstück Helvetien. Vier Abgeordnete von Zürich meldeten Brune, dass ihre Landesversammlung für die unteilbare Republik sich ausgesprochen habe.<sup>1180</sup> Widerstand kam auch von Basel, das mit sittlicher Stärke auftrat, weil es mit dem Beispiel des Umsturzes vorangegangen war. Seine Nationalversammlung wählte den von Paris sieghaft zurückgekehrten Ochs zu ihrem Präsidenten. Dieser streute einen gedruckten Brief des Aussenministers Talleyrand aus, der sich für die Einheit aussprach. Ochs, der als Held des Tages gefeiert wurde, unternahm eine Werbereise für seine Einheitsverfassung und kam über Bern. Wie andern, so war auch Brune seine Eitelkeit unausstehlich: «Er reist mehr als Präsident der Schweiz, denn als Präsident des Kantons Basel; er hängt an seiner Kutsche zwei Fahnen aus, eine grüne und eine rot-weiss-schwarze; ein zahlreiches Gefolge begleitet ihn», berichtet er nach Paris.<sup>1181</sup> Wohl mochte der Hohn sich an diesem Aufzug weiden; aber Ochs stand diesmal dem Willen von Paris näher.

Schon hatte Brune am 16. März Rhodanien und am 19. März Helvetien die neue Ordnung gegeben, gemäss dem Plan, den er

am 17. März dem Direktorium entwickelt hatte. Inzwischen aber hatte dieses in den helvetischen Angelegenheiten neue Beschlüsse gefasst. Sein am 15. erlassener Befehl, ganz Helvetien unter der Verfassung zu vereinen, erreichte Brune am 20. März.<sup>1182</sup> Welche Umtriebe, Zusprüche und Einfälle im Direktorium den Umschlag herbeiführten, erhellt nicht. Es mögen Bedenken wegen der Meinung Europas aufgestiegen sein, Befürchtungen, dass man Frankreich heimliche Absichten auf Rhodanien zutraue.<sup>1183</sup> Gewiss war es nicht Rücksicht auf das Befinden der Schweiz, deren Schicksal damals von lauter Launen und Zufällen abhing; ihr wurde das Unnatürliche zugemutet, in das sie sich ungefragt zu schicken hatte.

Brune unterzog sich. Er hatte am 19. März «mit Vergnügen dem wiederholten Wunsch der verschiedenen Gebiete folgend» die kleinere helvetische Republik von zwölf Kantonen verkündet und Wahlen für sie ausgeschrieben.<sup>1184</sup> Kaum dass er in gekränkter Urhebereitelkeit noch einmal seine Teilung in Paris verteidigte. Am 22. März schrieb er wieder «einem vielfachen Verlangen folgend» den Einheitsstaat aus.<sup>1185</sup>

Verglichen mit den abenteuerlichen Plänen Brunes mochte für die Anhänger des Alten in den Gebietsteilen, die Rhodanien und Helvetien hätten bilden sollen, das neue Werk aus Paris noch das geringere Übel scheinen, da es wenigstens die drohende Zerreissung vermied. Allein gerade der Urheber dieser Schöpfung, Ochs, war mit ihr nun nicht mehr zufrieden. Er hatte seinen Entwurf, den er in seinen Grundzügen aus der französischen Direktorialverfassung von 1795 abgeschrieben hatte, nur als vorläufig bezeichnet und dachte an Abänderungen und Anpassungen von Seiten der Schweizer. In der Tat arbeitete die Basler Nationalversammlung den Entwurf um. Das wesentliche Merkmal, das den Kantonen die Selbständigkeit nahm und sie zu blossen Verwaltungsbezirken des Einheitsstaates erniedrigte, blieb bestehen. Dagegen wurden einige schroffe Bestimmungen für die Gemeinden gemildert. Es war, wie wenn Basel, das durch sein eigenes Beispiel und durch Ochs in Paris das Unglück über die Schweiz vorzüglich heraufbeschworen hatte, das Gewissen spürte, das Übel zu lindern. Aber auch dieses Wohlmeinen ging am Grundfehler, der Entrechtung der Kantone vorüber, weil der Wahn allmächtig war, die Folgerungen der Vernunft könnten ohne weiteres auf die Wirklichkeit übertragen werden, unerfahren in der Enttäuschung, wie viele solche Zumutungen von der Überlieferung und von der Notwendigkeit

des Tages als blosses Gedankenspiel blossgestellt und verworfen werden. Ochs selber trat eine Werbereise bis Lausanne für das Basler Werk an. Gleich nachher folgte ihm der Apotheker Euler, der im Aargau und in Luzern Stimmung machte. Brune erhob gegen die Abweichungen keine Einwände, da sie die Zwangsanstalt beliesen. In der Tat nahmen Solothurn, Bern, Zürich, Aargau, Luzern, Freiburg und Schaffhausen den Basler Entwurf an. In Bern freilich führte die Entwertung der Zeit zu einem entseelten Puppenspiel. Auf Befehl von Brune stimmte die provisorische Regierung am 21. März dem Basler Entwurf der helvetischen Konstitution zu, ohne dass sie verlesen wurde, was nichts genützt hätte, da kein freier Wille erlaubt wurde, wie Wyttenbach in seine Annalen eintrug.<sup>1186</sup>

Doch die Basler Eigenmächtigkeiten passten dem Direktorium nicht.<sup>1187</sup> Es befahl dem Kommissär Lecarlier, der von Brune die politische Gewalt übernahm, das Pariser Werk in seiner übelsten Gestalt der Schweiz aufzunötigen. Nur die Änderung setzte Brune durch, dass das Oberland von Bern abgetrennt wurde.

Unterdessen fristete in Bern die provisorische Regierung ihr kümmerliches Dasein, die Augen auf den Eroberer gerichtet, von dem ihr Wirken abhing. Ohne tiefere Spuren zu hinterlassen erlag sie der neuen Ordnung. Auf den 24. März verfügte Brune ihre Auflösung, die manchem ihrer Glieder als Erlösung erscheinen mochte. Am folgenden Tag trat die neue helvetische Verwaltungskammer ihr Amt an, eine Behörde, die im gebietenden Einheitsstaat an die Schranken ihrer kargen Befugnisse stiess. Machtlos und verstümmelt ging Bern in dem Unding fremder Willkür unter. Ihm wurde die Probe auferlegt, ob es in der Erniedrigung den Geist und das Selbstbesinnen wahren werde, wieder zu erstehen.